

Herr / Frau / Firma

erteilt den Rechtsanwälten

**Uta Reinke, Felix Meyer-Dietrich und Joachim Schürmann,
Horster Str. 1 - 3 , 45897 Gelsenkirchen-Buer,**

und zwar jeweils einzeln

Vollmacht

in Sachen

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- zur Prozessführung (gem. §§ 81 ff. ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- zur Beantragung von Prozess-/Verfahrenskostenhilfe, wobei die Bevollmächtigung mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens endet und ausdrücklich nicht das Überprüfungsverfahren nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens umfasst (vgl. OLG Brandenburg AnwBl. 2014, 363);
- Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 114 FamFG, insbesondere in Ehesachen nach § 114 Abs. 5 FamFG sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- oder sonstigen Versorgungsauskünften,
- alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren,
- Vertretung und Verteidigung in Straf-, Bußgeld- und Disziplinarsachen in allen Instanzen und im Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit in einer Hauptverhandlung, einschl. in der Berufungsinstanz gem. § 329 Abs. 1 StPO
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren einschließlich der Vertretung gegenüber Behörden, Ausschüssen, Kammern und Einigungsstellen und zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
- Vertretung in Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
- Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen (insbesondere Kündigungen und Anfechtungen),
- Annahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner oder der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattenden Kosten,
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere

Gelsenkirchen-Buer, den
